

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
I/40 öffentlich	2015/150	20.10.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Bildungs-, Generationen- und Sozialaus- schuss	03.11.2015				
Gemeinderat	12.11.2015				

**Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017**  
- **Beschluss zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der  
Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020**  
- **Kenntnisnahme des pädagogischen Konzeptes**  
- **Antrag auf Genehmigung zur vorzeitigen Änderung in eine  
teilintegrierte vierzügige Sekundarschule**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 (Anlage 1).

Der Rat der Gemeinde Ostbevern nimmt das pädagogische Konzept der Josef-Annegarn-Schule als Sekundarschule zur Kenntnis (Anlage 2).

Der Rat der Gemeinde Ostbevern beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster die vorzeitige Änderung der Josef-Annegarn-Schule, Gemeinschaftshauptschule mit Realschulzweig im organisatorischen Verbund (Verbundschule), in eine teilintegrierte Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017 zu beantragen. Die Sekundarschule soll als vierzügige gebundene Ganztagschule geführt werden.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

Zur Finanzierung der Sekundarschule wird auf Ziffer 5.2.11 der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 verwiesen.

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ **X** ] nein [ ]

[ **X** ] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

---

### **Sachdarstellung:**

#### **1. Ausgangslage**

Die Verwaltung hat in der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 11.06.2015 den mit den Schulleitungen abgestimmten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020 vorgestellt und insbesondere Informationen zu den Grundlagen der Schulentwicklungsplanung, der gegenwärtigen sowie prognostizierten Entwicklung der Schülerzahlen an den Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen sowie den Rahmenbedingungen für die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule gegeben. Insofern wird auf Sitzungsvorlage 2015/078, die Präsentation sowie den an die Rats- und Ausschussmitglieder verteilten Entwurf der Fortschreibung verwiesen.

In der Sitzung des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses am 01.09.2015 wurde der Entwurf des Schulentwicklungsplanes erörtert. Nach Vorstellung der Eckpunkte des pädagogischen Konzeptes durch den Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule, Herrn Andreas Behnen, haben die Mitglieder des Ausschusses die vorzeitige Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017 grundsätzlich begrüßt. Die Verwaltung sowie der Schulleiter wurden in dieser Sitzung beauftragt, Gespräche mit Schulträgern bzw. Schulleitern hinsichtlich des Abschlusses von Kooperationsvereinbarungen zu führen.

## **2. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes**

Die Verwaltung hat den im Juni 2015 übersandten Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2015 bis 2020 aktualisiert. Eingearbeitet sind

- aktuelle von IT.NRW bekanntgegebene Bevölkerungszahlen zum 31.12.2014
- aktuelle Relation „Schüler je Lehrerstelle“ aufgrund der Änderung der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz vom 19.05.2015
- aktuelle Bevölkerungsprognose aufgrund der von IT.NRW im August 2015 bekanntgegebenen Modellrechnung zur künftigen Bevölkerungsentwicklung in den kreisangehörigen Städten und Gemeinden 2014 bis 2040. Diese Bevölkerungsprognose sieht zwar hinsichtlich der Gesamtbevölkerung von Ostbevern Zuwächse vor, jedoch keine Veränderungen bezogen auf die Anzahl der einzuschulenden Schülerinnen und Schüler.
- Aktuelle Zahlen zur Einschulung sowie aktuelle Schülerzahlen an den drei gemeindlichen Schulen zum Stichtag 1. Oktober 2015
- Hinweise zur Festlegung der Vierzügigkeit der Sekundarschule.  
Gemäß § 81 Abs. 1 Schulgesetz sind die Gemeinden verpflichtet, durch schulorganisatorische Maßnahmen angemessene Klassen- und Schulgrößen zu gewährleisten. Sie legen hierzu Schulgrößen fest.  
Bei der Genehmigung der Verbundschule zum Schuljahr 2008/2009 ist seitens der Bezirksregierung Münster eine Festlegung der Zügigkeit nicht erfolgt. Gleichwohl hat sich in den vergangenen Jahren aufgrund der erfolgten Anmeldungen eine gesicherte Vierzügigkeit ergeben. In den beiden Schuljahren 2009/2010 sowie 2012/2013 wurden sogar fünf Eingangsklassen gebildet. Lediglich im Schuljahr 2014/15 kam es zur Bildung von drei Eingangsklassen. Im jetzigen Schuljahr wurden vier Eingangsklassen (3 Realschul- und 1 Hauptschulklasse) gebildet.  
Unter Berücksichtigung der aufzunehmenden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf und sich der daraus ergebenden Obergrenze der Bandbreite von 25 Kindern je Klasse, ist die Josef-Annegarn-Schule als Sekundarschule grundsätzlich vierzügig zu führen.
- Hinweis zu der Informationsveranstaltung für die Eltern der Viertklässler Mitte November 2015
- Hinweise zum pädagogischen Konzept
- Hinweise zu Kooperationsvereinbarungen

Die jeweiligen Änderungen sind durch "Rot-Eintragung" im Text bzw. den Tabellen kenntlich gemacht. Einige Abbildungen sind ebenfalls aktualisiert und durch rote Überschriften kenntlich gemacht.

Die Verwaltung hat darauf verzichtet, die geänderte Version der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die Jahre 2015 bis 2020 auszudrucken. Die aktualisierte Version wird den Rats- und Ausschussmitgliedern per E-Mail übersandt und ist im Ratsinformationssystem Session hinterlegt. Auf Wunsch wird die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes übersandt.

### **3. Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern**

Da die Änderung der Schulform nicht eine Errichtung sondern eine Fortführung darstellt und auch die Zügigkeit der Sekundarschule gegenüber der Verbundschule nicht erhöht wird, ist die Durchführung eines förmlichen Verfahrens zur Herstellung des regionalen Konsenses nicht erforderlich. Die benachbarten Schulträger wurden Mitte Juni 2015 daher (lediglich) im Rahmen der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes beteiligt.

Die von der Verwaltung durchgeführte Abstimmung mit den benachbarten Schulträgern hat zu folgendem Ergebnis geführt:

- Gemeinde Glandorf      Anregungen oder Bedenken werden nicht geltend gemacht
- Stadt Greven              Bedenken bestehen nicht
- Gemeinde Ladbergen      Entwurf zur Kenntnis genommen, Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen
- Gemeinde Lienen         Entwurf zur Kenntnis genommen, auf eine mögliche Stellungnahme wird verzichtet
- Stadt Telgte                siehe Anlage 3
- Stadt Warendorf          Die Stadt Warendorf wird den Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes in ihrer Sitzung des Kultur- und Schulausschusses am 12.11.2015 erörtern. Die Stadtverwaltung geht in einer ersten Stellungnahme davon aus, dass es vermutlich keine Gründe für eine negative Stellungnahme geben wird.
- Bischöfl. Generalvikariat      Bedenken werden nicht erhoben
- Kreis Warendorf, Amt für Kinder, Jugendl. u. Fam.      Auf der Grundlage der zur Verfügung stehenden Daten wird die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule als schlüssige und nachvollziehbare Planung bewertet. Mit Verweis auf das Rahmen- und Handlungskonzept Schule – Jugendhilfe für den Kreis Warendorf wird die konzeptionelle Entwicklung der neuen Schulform gerne unterstützt.

Das Schulamt sowie das Regionale Bildungsbüro des Kreises Warendorf haben keine Stellungnahmen abgegeben.

In der Stadt Telgte ist der Entwurf der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern in den Sitzungen des Schul- und Kulturausschusses am 10.09.2015 sowie des Rates am 22.09.2015 erörtert worden. Zu der als Anlage 3 dieser Sitzungsvorlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Telgte vom 23.09.2015 werden nachfolgende Hinweise und Erläuterungen gegeben:

- Bei der Genehmigung der Verbundschule zum Schuljahr 2008/2009 ist seitens der Bezirksregierung Münster eine Festlegung der Zügigkeit nicht erfolgt.
- In den vergangenen Jahren hat sich aufgrund der erfolgten Anmeldungen eine gesicherte Vierzügigkeit ergeben. In den beiden Schuljahren 2009/2010 sowie 2012/2013 wurden sogar fünf Eingangsklassen gebildet. Lediglich im Schuljahr 2014/15 kam es zur Bildung von drei Eingangsklassen. Im jetzigen Schuljahr wurden vier Eingangsklassen (3 Realschul- und 1 Hauptschulklasse).
- Kapitel 4.4.6 des Schulentwicklungsplanes beschäftigt sich mit der Prognose der Schülerzahlen der Josef-Annegarn-Schule für den Fall, dass sich keine Veränderung in der Schulform ergeben würde. Aufgrund des prognostizierten Schulformwahlverhaltens der Eltern wäre davon auszugehen, dass der Übergang in eine Hauptschule kontinuierlich sinken würde. Insofern ergibt sich der in Tab. 23 auf S. 55 des Schulentwicklungsplanes dargestellte theoretische Wert der Dreizügigkeit bei unverändertem Fortbestehen als Verbundschule.
- Die Prognose der Übergänge zu einer Sekundarschule ist in Abb. 24 auf S. 61 des Schulentwicklungsplanes dargestellt. Unter Berücksichtigung der Obergrenze der Bandbreite von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse beim gemeinsamen Unterricht mit sonderpädagogisch zu fördernden Kindern ist die Josef-Annegarn-Schule als Sekundarschule grundsätzlich vierzügig. Lediglich in dem Schuljahr 2022/2023 ergäbe sich eine rechnerische Dreizügigkeit. Diese Prognose berücksichtigt noch nicht die nicht kalkulierbare Zahl von Flüchtlingskindern sowie die Tatsache, dass aufgrund einer Kooperation mit der Lohburg vermehrt Internatsschüler die Josef-Annegarn-Schule besuchen.
- Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Josef-Annegarn-Schule von der Jahrgangsstufe 6 bis zur Jahrgangsstufe 9 Schülerinnen und Schüler hinzugewinnt. Ursache hierfür sind sog. Seiteneinsteiger (Übergänge von anderen Schulformen) und Zuzüge (vgl. auch Kapitel 3.4 auf S. 26 des Schulentwicklungsplanes). Diese zusätzlichen Schülerinnen und Schüler führten zum Schuljahr 2012/2013 dazu, dass aus zwei Realschulklassen drei Klassen gebildet werden mussten. Zum Schuljahr 2013/2014 wurden aus einer Hauptschulklasse zwei Hauptschulklassen gebildet.

#### **4. Pädagogisches Konzept sowie Beschluss der Schulkonferenz**

Der Unterricht in einer Sekundarschule ist im besonderen Maße der individuellen Förderung verpflichtet. § 17 a Abs. 3 SchulG sieht hinsichtlich der Umsetzung dieser Leitlinien vor, dass der Unterricht in den Klassen 5 und 6 in integrierter und binnen differenzierter Form im Klassenverband stattfindet. Ab der Klasse 7 kann der Unterricht integriert, teilintegriert oder kooperativ erteilt werden:

- Der Begriff „integriert“ steht für die Unterrichtserteilung in einer Klasse. Dabei wird bei der Bildung der Klassen nicht nach Leistungsstand der Schüler unterschieden. Die Schüler werden in einer integrierten Sekundarschule von Jahrgang 5 bis Jahrgang 10 in einer Klasse gemeinsam unterrichtet. Eine Differenzierung der Leistungsanforderung erfolgt innerhalb des Unterrichts im Klassenverband (Binnendifferenzierung).
- In einer teilintegrierten Sekundarschule wird ab Jahrgangsstufe 7 eine äußere Fachleistungsdifferenzierung in den Kernfächern durchgeführt. Der Unterricht findet in den differenzierten Fächern in Grundkursen und Erweiterungskursen statt. Der Unterricht in den übrigen Fächern erfolgt im Klassenverband.
- In einer kooperativen Sekundarschule werden ab der Klasse 7 Hauptschul-, Realschul- und Gymnasialklassen gebildet. Der Unterricht wird innerhalb dieser Klassen entsprechend den Anforderungen des jeweiligen Bildungsgangs erteilt.

Die Sekundarschule gewährt in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards. In NRW überwiegt die Anzahl der teilintegriert geführten Sekundarschulen.

Die Sekundarschule ist grundsätzlich eine Schule im Ganztage. Der Zeitrahmen des Ganztagsbetriebes erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel auf mindestens drei Unterrichtstage über jeweils mindestens sieben Zeitstunden, d. h. in der Regel von 8 bis 15 Uhr. Die Teilnahme aller Schülerinnen und Schüler ist in diesem Zeitrahmen verpflichtend. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen des 20 %-igen Ganztagszuschlages über diesen verpflichtenden zeitlichen Rahmen hinaus weitere (freiwillige) ergänzende oder zusätzliche außerunterrichtliche Angebote, z. B. nach 15 Uhr oder an weiteren Wochentagen, durchzuführen.

Zur individuellen Ausgestaltung dieser gesetzlichen Regelungen bedarf es eines pädagogischen Konzeptes. In einer vom Kollegium der Josef-Annegarn-Schule gebildeten Arbeitsgruppe wird seit rd. einem Jahr die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule vorbereitet. Am 23.09.2015 hat zu dieser Thematik eine ganztägige Klausurtagung des Kollegiums mit fachkundiger Unterstützung Axel Barkowsky, Schulleiter der Sekundarschule in Legden-Rosendahl, stattgefunden.

Das pädagogische Konzept, welches u. a. auch die Aussagen enthält, dass der Unterricht ab Klasse 7 in teilintegrierter Form erteilt wird und an drei Nachmittagen bis kurz nach 15.00 Uhr Unterricht erteilt wird, ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage 2 beigelegt.

Die Schulkonferenz hat sich in ihrer Sitzung am 30.09.2015 einstimmig für die Änderung der Verbundschule in eine Sekundarschule zum Schuljahr 2016/2017 ausgesprochen.

## **5. Kooperationsvereinbarungen**

Gemäß § 17 a Schulgesetz gewährleistet die Sekundarschule in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über mindestens eine verbindliche Kooperation mit einem Gymnasium, einer Gesamtschule oder einem Berufskolleg sicher. Durch diese mit Schulen der Sekundarstufe II bzw. dessen Schulträgern abzuschließende Kooperationsvereinbarung wird den Schülerinnen und Schülern der Sekundarschule – beim Erreichen der Qualifikation für die gymnasiale Oberstufe – ein Platz an der gewünschten Schule garantiert. Natürlich kann aber auch jede andere Schule der Sekundarstufe II besucht werden.

Zu den Inhalten einer solchen Kooperationsvereinbarung gehören Regelungen zur

- Aufnahmeverpflichtung, sofern die Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben
- Übernahme der Schülerfahrkosten
- Zusammenarbeit in pädagogischer Hinsicht, insbesondere auch hinsichtlich der Fortführung der zweiten Fremdsprache in der Oberstufe
- Laufzeit der Vereinbarung

Die Gemeinde Ostbevern hat mit dem Kreis Warendorf (Paul-Spiegel-Berufskolleg) eine Kooperationsvereinbarung geschlossen. Ebenso wurde das Bischöfliche Generalvikariat Münster (Gymnasium Johanneum), die Stadt Warendorf (Augustin-Wibbelt-Gymnasium) sowie die Stadt Telgte (Maria-Sibylla-Merian-Gymnasium) gebeten, Kooperationsvereinbarungen abzuschließen. Die Verwaltung wird hierzu in den Sitzungen einen aktuellen Sachstand geben.

## **6. Antrag an die Bezirksregierung Münster**

Mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Gemeinde Ostbevern für die Jahre 2015 bis 2020, dem erstellten pädagogischen Konzept sowie dem Abschluss von Kooperationsvereinbarungen hinsichtlich des Besuchs der gymnasialen Oberstufe sind die Voraussetzungen erfüllt, um bei der Bezirksregierung Münster einen Antrag auf Genehmigung zur vorzeitigen Änderung der Verbundschule in Ostbevern in eine Sekundarschule gemäß Nr. 4 der Übergangsvorschriften zu Artikel 2 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes zum Schuljahresbeginn 2016/2017 zu stellen. Die Verwaltung beabsichtigt, den Antrag mit den erforderlichen Unterlagen am 13.11.2015 bei der Bezirksregierung Münster einzureichen.

## **7. Information der Eltern der Viertklässler**

Am 18.11.2015 findet in der Aula der Josef-Annegarn-Schule eine Informationsveranstaltung statt. Die Verwaltung wird an diesem Abend gemeinsam mit dem Schulleiter der Josef-Annegarn-Schule den Eltern der Viertklässler der gemeindlichen Grundschulen detaillierte Informationen zur Sekundarschule, insbesondere zum organisatorischen sowie pädagogischen Konzept, geben.

---

Wolfgang Annen  
Bürgermeister

Hubertus Stegemann  
Fachbereichsleiter

---